



Österreichischer
Verwaltungsgerichtshof

Der Präsident
Univ.Prof. Dr. Rudolf Thienel

An den
Landeshauptmann von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Zl. 2021-0.458.005

Betrifft: Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen folgende richterliche Planstellen zur
Besetzung:

Voraussichtlich zum **1. November 2021** die Planstelle einer
Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der
Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen und die Planstelle einer Hofrätin/eines
Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen
sowie - für den Fall der Besetzung der Planstelle einer Senatspräsidentin/eines
Senatspräsidenten mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - eine weitere
Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes;

Voraussichtlich zum **1. Dezember 2021** die Planstelle einer
Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der
Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser
Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer
Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3
der Richter/innen;

Voraussichtlich zum **1. Jänner 2022** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines
Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der



Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgeschichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgeschichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgeschichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 11. August 2021** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgeschichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgeschichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgeschichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die Verlautbarung der Ausschreibung im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ erfolgte am 3. Juli 2021; die Verlautbarung in den für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen wurde bereits veranlasst.



Ich bitte nun, diese Ausschreibung r a s c h e s t allen Bediensteten des dortigen Verwaltungsbereiches, die die in Art. 134 Abs. 4 B-VG normierten Voraussetzungen erfüllen, mit dem Beifügen zur Kenntnis zu bringen, dass Bewerbungsgesuche der im öffentlichen Dienst stehenden Bewerberinnen und Bewerber im Dienstweg zu übermitteln sind.

Letztlich bitte ich, bei der Stellungnahme zu Bewerbungsgesuchen einen Maßstab anzuwenden, der der angestrebten Verwendung entspricht und die Bewerbungsgesuche unter Anschluss der vollständigen Personalakten sowie des allenfalls vorhandenen Standesausweises und einer Kopie des Urlaubs- und Krankenstandsblattes ohne Aufschub an das Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes weiterzuleiten.

Letzteres ist erforderlich, um der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes die zeitgerechte Erstattung der Dreivorschläge zu ermöglichen.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Wien, am 5. Juli 2021

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

T H I E N E L

Elektronisch gefertigt



